

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 24. August 1850.

Stück 16.

Schwurgerichts-Verhandlungen in Naumburg.

Am 17. Juli wurden zwei Sachen wider den Buchdruckereibesitzer Müller aus Weissenfels verhandelt. Den Vorsitz führte der Appell. Ger. Rath Westphal. Es fungirte der Staatsanwalt Lanhu und zum Vertheidiger hatte sich der Angeklagte den Adv. v. Seydewitz gewählt.

In der ersten Sache war der Angeklagte Müller wegen Majestätsbeleidigung in Anklagestand versetzt. Durch das Loos wurden zu Geschworenen folgende Personen bestimmt: Schenkewirth Krieg, Gastwirth Pfeiffer, Dekonom Kolbenach, Wegebaumstr. Becker, Kaufmann Carius, Gastwirth Schmidt, Schöppe Zahnert, Thierarzt Schüchler, Anspanner Rennewitz, Ortsrichter Vöther, S. einhauermstr. Schmig, Schulze Mühlberg.

Die Anklage war darauf gegründet, daß der Buchdruckereibesitzer Müller zu Weissenfels als Redacteur des dort erscheinenden „deutschen Wehrmanns“ in Nr. 13. einen Artikel aufgenommen hatte, welcher die Ueberschrift führte: „Ansichten der Franzosen über die Rede des Königs von Preußen bei seiner Eidesleistung.“ In diesem Artikel sind verschiedene Majestätsbeleidigungen enthalten. Obgleich dem Müller deshalb vom Bürgermeister Hiersemann erklärt wurde, daß dieses Blatt nicht ausgegeben werden dürfe, so war dasselbe doch in das Publikum gekommen; Müller hatte nämlich, als er sich in der Tabagie des Brauer Welter zu Weissenfels befand, 2 Exemplare des deutschen Wehrmanns bei sich, hatte dieselben auf den Tisch gelegt, und hatte der Lohnbediente Döll, ein Abonnent des deutschen Wehrmanns, ein dergleichen Exemplar an sich genommen und demnächst weiter verbreitet.

In derselben Nummer des deutschen Wehrmanns befand sich unmittelbar hinter dem gedachten Artikel ein Gedicht mit der Ueberschrift: „Ein Stück Moral,“ von welchem in der Anklage behauptet wurde, daß es ebenfalls auf den König von Preußen Bezug haben sollte, und das darin ebenfalls Majestätsbeleidigungen enthalten seien.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig. Er gab zwar zu, Redacteur des deutschen Wehrmanns zu sein, und die incriminirten Artikel aufgenommen zu haben, bestritt jedoch, dafür verantwortlich zu sein, weil der erste Artikel aus der kölnischen Zeitung und der Zweite aus dem Magdeburger Volksblatte herrühre. Zum Beweis dessen hatte er schon in der Voruntersuchung das Exemp. des Magdeb. Volksbl. überreicht und überreichte während der Verhandlung auch die betreffende Nummer der kölnischen Zeitung. Das gedachte Blatt verbreitet zu haben, stellt der Angeklagte in Abrede.

Nachdem der Staatsanwalt die Anklage aufrecht erhalten, und der Vertheidiger die Nichtschuld des Angeklagten

ausgeführt hatte, gab der Präsident das Resumé und stellte folgende Thatsachen:

1) Ist der Angeklagte Müller schuldig, in dem in die Nr. 13. des von ihm redigirten, verlegten und gedruckten Blattes: „der deutsche Wehrmann“ vom 17. Febr. e. unter der Ueberschrift: „Ansichten der Franzosen über die Rede des Königs von Preußen bei seiner Eidesleistung“ aufgenommenen Aufsatz eine Schrift haben abdrucken lassen, deren Inhalt die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzt wird?

2) Ist der Angeklagte schuldig, in dem in die Nr. 13. des von ihm redigirten, verlegten und gedruckten Blattes „der deutsche Wehrmann,“ unter der Ueberschrift: „Ein Stück Moral“ aufgenommenen Inserate ein Gedicht haben abdrucken lassen, durch dessen Inhalt die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzt wird?

3) Ist der Angeklagte schuldig, die Verbreitung eines Exemplars der Nr. 13. des Blattes „der deutsche Wehrmann“ vom 17. Febr. e. selbst veranlaßt und dadurch eine Druckschrift verbreitet zu haben, welche in den Artikeln unter den Ueberschriften: „Ansichten der Franzosen über die Rede des Königs von Preußen bei seiner Eidesleistung“ und „Ein Stück Moral“ eine Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König enthält?

Die Geschworenen hatten die erste Frage mit mehr als 7 Stimmen bejaht. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monat Gefängniß und Verlust der National-Cocarde. Der Vertheidiger suchte auszuführen, daß der Angeklagte in gutem Glauben und ohne böse Absicht den Artikel abgedruckt habe, und deshalb nicht strafbar sei, namentlich da er den Artikel nicht verbreitet, schlimmsten Falls beantragte er eine niedrigere Strafe. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monat Gefängniß und Verlust der National-Cocarde.

Die zweite Sache hatte zum Gegenstand, einen Artikel, welcher in Nr. 43. „des deutschen Wehrmanns“ abgedruckt worden, und die Ueberschrift: „disciplinwidrige Prügelei“ führte.

Der Commandeur des Königsberger Garde-Landwehr-Bataillons hatte die Bestrafung des Müller beantragt, weil in dem Artikel eine Beleidigung und Verläumdung des Offiziercorps enthalten sei, und war der Müller wegen Beleidigung und Verläumdung des gedachten Offiziercorps in Anklagestand versetzt.

Durch das Loos wurden zu Geschworenen bestimmt: Mühlenbesitzer Krause, Ortsrichter Vöther, Schöppe Zahnert, Mühlenbesitzer Schmidt, Fleischerstr. Reibstein, Oberförster Mechow, Anspanner Rennewitz, Dekonom Kolbenach, Amtmann Sichel, Salinenvendant Pauli, Gastwirth Schmidt, Schenkewirth Krieg.

Nachdem der Apell. Ger. Referend. Thomas, als Gerichtschreiber, die Anklage verlesen, erklärte sich der Angeklagte auf die Frage des Präsidenten für Nichtschuldig. Er gestand zu, den fraglichen Artikel in dem deutschen Wehrmann aufgenommen zu haben, ohne daß er Verfasser desselben sei, da derselbe Artikel, nur etwas länger, in der Königsberger Zeitung gestanden. Er bestritt, daß in dem Artikel überhaupt Beleidigungen gegen ein ganzes Offiziercorps enthalten seien.

Nachdem der Staatsanwalt und der Vertheidiger über die Thatfrage gesprochen, gab der Präsident das Resümee und stellte die Thatfragen. Gegen diese wurden vom Staatsanwalt Erinnerungen gemacht, und stellte der Gerichtshof hierauf folgende Fragen:

1) Ist der Angeklagte Müller schuldig, in dem in die Nr. 43. des von ihm redigirten, verlegten und gedruckten Blattes, „der deutsche Wehrmann,“ vom 24. November 1849 unter der Ueberschrift: „disciplinwidrige Prügelei“ aufgenommene Inserat einen Artikel veröffentlicht zu haben, durch dessen Inhalt in Beziehung auf das Offiziercorps des Königsberger Garde-Landwehr-Bataillons unwahre Thatfachen verbreitet worden, welche dies Offiziercorps in der öffentlichen Meinung dem Hass und der Verachtung aussetzen? oder

2) Ist der Angeklagte schuldig, in dem in die Nr. 43. des oben gedachten, von ihm redigirten, verlegten und gedruckten Blattes unter der Ueberschrift: „disciplinwidrige Prügelei“ aufgenommenen Inserat einen Artikel veröffentlicht zu haben, welcher eine Beleidigung gegen das Offiziercorps des Königsberger Garde-Landwehr-Bataillons enthält?

Die Geschwornen bejahten die erste der beiden Fragen mit mehr als 7 Stimmen, worauf der Staatsanwalt 14 Tage Gefängniß gegen den Angeklagten in Antrag brachte. Der Vertheidiger beantragte dagegen, eine Geldstrafe zu verhängen. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

General Moreau's letzte Worte. *)

Aus dem Nachlaß eines preussischen Generals.

Als General Moreau den 2. Sept. in Gegenwart des Königs von Preußen starb, reichte er ihm, wenige Augenblicke vor seinem Tode, die Hand mit den Worten: „Sire! ich hätte gern noch fortgelebt und mein Vaterland von einem Tyrannen befreien helfen, doch sterbe ich jetzt gern, weil ich das Glück gehabt habe, Ew. Majestät persönlich kennen zu lernen. Ich war Ihnen mit ganzem Herzen ergeben und hing fest an der Sache Deutschlands und an der Ihrigen in diesem Kampfe; gewähren Sie mir, Ihrem sterbenden Freunde nur noch Eine Bitte!“

Welche? fragte der König.

„Sire! nur kurze Zeit war ich Zeuge von Ihrem Kriegstalent, aber an dem heutigen Tage haben Sie gezeigt, daß Sie ein vollkommener Soldat, und der erste in allen Armeen sind. Ich beschwöre Sie, fahren Sie ferner fort, Ihre Dispositionspläne selbst zu entwerfen und wachen Sie mit Strenge darauf, daß Ihre Generale sie in allen Punkten befolgen; sie werden stets die besten und Ihren Feinden verderblich seyn. Seien Sie fest im Vertrauen auf sich selbst; kein Feldherr kann Ihnen geben, was Sie nicht schon be-

*) General Moreau, der auf die Einladung des Kronprinzen von Schweden nach Deutschland gekommen war, um an der Befreiung desselben Theil zu nehmen, wurde bekanntlich in der blutigen Schlacht bei Dresden, welche zwei Tage, den 26. und 27. August 1813, dauerte, an der Seite des russischen Kaisers tödtlich verwundet und starb zu Lann in Böhmen am 2. Sept. 1813.

sigen. Ich wiederhole es nochmals, Sire! Sie sind ein vollkommener Soldat. Ich sehe eine Thräne um mich in Ihrem Auge, sie sagt mir, daß Sie mich bedauern — aber auch zugleich, daß ich in Ihrem Andenken fortleben werde — und so schließe ich ruhig meine Augen und sage Ihnen ewig Lebewohl!“ —

Der Notenseind.

Ein altes Lied zu neuem Text.

Als statt der Waffen man die Noten
Gewechselt, — Anno dreizehn war's, —
Und Waffenstillstand war geboten
Zum Aerger manches Leib-Husar's:
Da ward in jenen stillen Tagen
Dem Blücher Zeit und Weile lang;
Es konnt' das Stillstehn nicht vertragen,
Der immer gern nur vorwärts drang.

Das diplomatische Notenschreiben
War in der Seele ihm verhaßt;
Er dacht: „So kann's nicht länger bleiben!“
Und hat drauf diesen Brief verfaßt
Und ihn gesandt an jene Herren,
Die plagt der Diplomatengeist,
Die gegen Alles gern sich sperren,
Was man zu deutsch so „vorwärts“ heißt:

„Die diplomatischen Narrenspoffen,
Die müßten haben nun ein Ziel,
's sei Tinte schon genug geflossen
Aus ihrem langen Federkiel,
Er könnt' es länger nicht ertragen,
Das Notenschreiben hab' kein End',
Den Takt, den werde er schon schlagen
Auch ohne Noten, daß es brennt! —“

Und bald darauf, wie wir es wissen,
Da ging es an der Katzbach los,
Da hat er mit dem Schwert zerrissen
Den ganzen, dicken Notensloß
Und hat den Takt zum Tanz geschlagen,
Wenn gleich von Noten nicht umschauzt,
Wie wir noch heut uns lassen sagen
Von Manchem, der da mit getauzt.

Wie's Anno dreizehn ist gewesen,
So ist es leider wieder jetzt,
Und schwerlich werden wir genesen
Von diesem neuen Notenweesen,
Schlägt einer nicht den Takt zuletzt! —

Bekanntlich sind in England 25 große öffentliche Bad- und Waschanstalten errichtet worden. In London bestehen deren zehn. Nach dem gesetzlichen Tarif wird jedes Bad mit 1 Ngr. bezahlt. Der Zudrang der Badenden hat alle Erwartungen übertroffen. Eine einzige dieser Anstalten hat das letzte Jahr 200,000 Besucher gehabt. Die gute Wirkung dieser neuen Maßregel ist wunderbar gewesen, und alle englischen Aerzte erkennen einstimmig an, daß die öffentliche Gesundheit sich um vieles gebessert hat. Der Erfolg dieser Anstalten zu niedrigem Preise hat um so größeren Nutzen für die Städte, die sie gegründet haben, gehabt, da man von dem Gewinn, den sie gegeben, die Musterwaschanstalten unterhalten hat, die immer mit ihnen verbunden sind. In diesen Waschanstalten kann jede Arbeiterin für 1½ oder 2 Ngr. das Leinenzeug einer Familie für die ganze



Woche in 2 Stunden waschen und trocknen. — Die verschiedenen Waschoperationen werden vermittelst Dampf und verschiedenen mechanischen Maschinen vorgenommen; man trocknet die Wäsche in durch Dampf und heißes Wasser geheizten Oefen. In Frankreich will man dem Beispiele folgen. —

Machen wir es wie die Münchener! — Die Münchener fassen die Sache geschickt an; sie schaffen zum Besten der deutschen Flotte das Gutabnehmen beim Begrüßen ab und lassen an die Stelle desselben als Zeichen der öffentlichen Begrüßung das im Soldatenstande übliche Anpassen der Kopfbedeckung treten. Die Berechtigung zur neuen Begrüßung erkaufte man sich durch ein von dem Flottenverein ausgegebenes Zeichen (eine messingene Marke mit dem Anker und der Umschrift: Gott zum Gruß!), das man an der Stirnseite der Kopfbedeckung befestigt. Der Ertrag von diesem Zeichen wird zur Hälfte der Flotte, zur Hälfte den Armen überwiesen. Man sieht, daß man, wenn man auch nicht über den niedrigen Satz (18 Kreuzer für das Zeichen) gehen will, bei gleicher Behandlung der Sache durch ganz Deutschland eine sehr ansehnliche Summe gewinnen könnte. Und das Leben wird um einen lästigen Unsinn leichter!

Am 13. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Adj. Weiß;
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.
Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, Herr Diac. Hartung.
Nach der Vermittagspredigt öffentliche Communion, gehalten vom Herrn Diac. Hartung.
Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Schinke.

Kirchennachrichten von Schkenditz: Juli.

Geboren: einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Dr. med. et phil. Bertholdi eine Tochter; dem Hausbesitzer Wöttcher Zwillingstöchter, wovon eine lediggeb.; dem Einwohner F. W. Berthold ein Sohn; dem Einwohner Haschert ein Sohn; dem Bürger und Kürschnermstr. Hüniger eine Tochter; dem Bürger, Kaufmann und Mag. Aß. Hoffmann eine Tochter; dem Bürger und Deconomem Postmächer eine Tochter; dem Chirurg Bauer eine Tochter; dem Hornbrechlermeister Schüttel ein Sohn; dem Hausbesitzer F. W. Mehnert eine Tochter; dem Bürger und Weißbäckermstr. Zillmer ein Sohn; dem Dessfläger Müller ein Sohn; dem Ziegelbeckermstr. Scamewena eine Tochter; dem Bürger und Wagnermstr. Gmündling ein Sohn; dem Einwohner Goldstein eine Tochter; dem Einwohner Winkler ein Sohn. — Gestorben: der Lehrer Reinicke mit Jgfr. D. C. Ggelo; der Einwohner Dammhahn von Lützschena mit Frau verw. Langnis von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Kleiderhändlers Köring, im 65. J.; ein Sohn des Chirurg Bauer, im 9. M.; eine Tochter des Destillateurs Gansauge, im 4. J.; eine Tochter des Einwohners Orube, im 4. J.; ein Sohn des Schneidermstrs. Lohse, 3 M. alt; ein Sohn des Bürgers und Schuhmachermstrs. Nötting, im 3. M.; der Einwohner Nauche, 29 J. alt; die hinterl. Wittwe des Bürgers und Färbermstrs. Haugl, im 64. J.; eine hinterl. Tochter des Einwohners Nauche, im 2. J.; ein hinterl. Sohn des Einwohners Nauche, 3 J. alt; der Einwohner Bschätsch, 42 J. alt; eine unehel. Tochter, in der 4. W.; eine Tochter des Bäckers Stelberg, im 5. J.; die Ehefrau des Einwohners Fritzsche, 63 J. alt; eine Tochter des Bürgers und Schuhmachermstrs. Dhme, im 10 M.; eine hinterl. Tochter des Hausbesizers Giffert, im 51. J.; ein Sohn des Einwohners und Gärtners Könicke, im 7. J.; ein hinterl. Sohn des Bürgers und Posamentierermstrs Michael, im 48. J.; die Ehefrau des Schuhmachermstrs. Meier, im 40. J.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Das früher Kiegsche, jetzt dem Deconom August Suppe zugehörige Gut Nr. 18. zu Creipau, bestehend aus Haus, Hof, Scheune, Ställen, Gemeinderecht und einem im Kohl-

garten gelegenen Gartenfleck, wozu 3 in Creipauer Flur in den sogenannten Hufen gelegene Viertellandes Feld pertinentialiter gehören, ingleichen 2 Viertelhufen in Creipauer Flur Nr. 41. Creipau Landungen, sämmtliche Feldgrundstücke in Folge der Separation in 3 Plänen,

der Bergplan, 10 Morgen haltend,

der Plan hinter dem Gewehricht, 5 Morgen 150 Ruthen haltend,

der Auenplan, 11 Morgen 65 Ruthen haltend,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 2683 Thlr. 15 Sgr., soll

am 30. October er., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Merseburg, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Subhastationspatent.

Das in der Breitegasse zu Merseburg Nr. 483. belegene, unter Nr. 423. des Hypothekensbuchs von Merseburg eingetragene, den Geschwistern Dehler gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 790 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. taxirt, soll freiwillig

am 23. September e., Vormittags 10 Uhr, an Kreisgerichtsstelle durch den Herrn Kreisrichter Brummer öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserm IV. Bureau zur Einsicht offen. Merseburg, den 5. August 1850.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Folgende, dem Fleischermeister Carl Michael Alberts zugehörigen Grundstücke:

1) das in der Stadt Merseburg sub Nr. 291. des Katasters belegene braunberechtigte Haus sammt allen Pertinenzen und nebst dem daran stehenden Gährhause, taxirt 2204 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,

2) eine $\frac{1}{4}$ Hufe Feld in Merseburger Flur Nr. 10. des Landungshypothekensbuchs in 4 Stücken:

Nr. 271 a. des Flurbuchs, 2 Acker $12\frac{1}{2}$ Ruthen, unter dem Thüringer Bahnhofe,

Nr. 971. des Flurbuchs, $1\frac{1}{4}$ Acker 22 Ruthen, am Knapendorfer Wege,

Nr. 1228 a. des Flurbuchs, $\frac{3}{4}$ Acker $19\frac{1}{2}$ Ruthen, am unteren Fischwege,

Nr. 1236. des Flurbuchs, $\frac{1}{2}$ Acker 38 Ruthen, am Bierwege. $\frac{5}{2}$ Acker 2 Ruthen in Sa.

wovon jedoch aus dem Feldstücke Nr. 271 a. — 18 $\frac{1}{2}$ Ruthen zur Thüringer Eisenbahn gekommen und aus Nr. 971 — 45 $\frac{1}{2}$ Ruthen zu einem Steinbruche verwendet sind, taxirt 625 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen

am 11. December er., Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Merseburg, den 8. August 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Bauholz und Schneidewaaren für die hiesige Saline und die zugehörigen Kohlengruben für das Jahr 1851 soll im Wege der Licitation beschafft werden, und ist hierzu Termin auf

Montag den 9. September e., Vormitt. 11 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumt.

Die Bedingungen und die speciellen Angaben der Anlieferung werden im Termine bekannt gemacht werden, sind auch vorher in unserer Registratur einzusehen oder von derselben gegen Erstattung der Copialien abschriftlich zu erlangen.

Im Allgemeinen bemerken wir, daß das Lieferungsobject überhaupt gegen 9000 Thlr. betragen wird.

Dürrenberg, den 6. August 1850.

Königlich Preussisches Salzamt.

Zum 26. August sollen 8½ Heimzen Rübien, in zwei Stücken, auf dem Stiele, meistbietend verkauft werden. Der Versammlungsplatz ist Nachmittags 3 Uhr auf dem Schießhause.

Merseburg, den 19. August 1850.

C. Ortmann.

Dienstag den 27. August, Nachmittags 5 Uhr, soll die 11½ Morgen haltende Grummetwiese, links an dem Wege nach dem Werder zu, verpachtet werden.

Merseburg, den 23. August 1850.

Julius Beyer, Fleischermeister.

In meinem Hause, Roßmarkt Nr. 411., ist die oberste Etage zu vermieten, und zum 1. October (auf Verlangen noch früher) zu beziehen.

Merseburg, den 20. August 1850.

Julius Alberts.

Eine Stube mit Meubles nebst Alkoven, für einen ledigen Herrn, steht vom 1. September d. J. an zu vermieten.

Adolph Just, Breitestraße neben der Post.

Einem geehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß wir mit dem 7. September a. e. den Verkauf unserer Modewaaren beenden werden, und das Geschäft dann in die Hände des Herrn

Carl August Kröbel

übergeht.

Indem wir den Rest unserer Waaren nochmals zu ermäßigtem Preise hiermit ganz angelegentlich empfehlen, danken wir verbindlichst für das uns bisher stets geschenkte Vertrauen.

Die F. W. Stecknerschen Erben.

Bekanntmachung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes ungestört fortsetze, und bitte zugleich, auch fernerhin mir ihr gütiges Vertrauen schenken zu wollen.

Wittve **C. Jäger, Burgstraße Nr. 292.**

Extra feines französisches Jagdpulver, Zündhütchen, Schrot in allen Nummern und bei Abnahme von ½ Ctr. sehr billig, weiches Blei, Kugeln und Flintenpropfe empfiehlt

L. A. Beddy.

Neue Holländische Seringe,

sehr delicat, bei **Hermann Klingebell jun.**

Ein Laufbursche wird gesucht Johannisgasse Nr. 40. bei **Wilhelm Weber, Messerschmidt.**

Neu erfundene Luft-Buttermaschine.

Wir erlauben uns hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir Luft-Buttermaschinen, nach einem neuen amerikanischen System construirt, anfertigen lassen. In der Maschine ist eine mit hohlen Röhren versehene Vorrichtung angebracht, welche den Sauerstoff, der sich aus der

atmosphärischen Luft entwickelt, in die zum Buttern bestimmte Milch oder Sahne befördert, diese aufs Bestigste zusammenarbeitet, und in derselben eine Bewegung, als die des siedenden Wassers hervorbringt. Durch dies Verfahren stellen sich gegen alle bis jetzt bekannten Butterfässer, und auf Grund der sorgfältigsten Ermittlung, nachstehende Vorzüge heraus:

- 1) Gewinnung der Butter in fast unglaublich kurzer Zeit und in viel feinerer und dauerhafterer Qualität;
- 2) einen viel geringeren Kraftaufwand;
- 3) daß die nachgebliebene Milch noch ganz süß ist, folglich noch für mannichfache Zwecke verwendet werden kann;
- 4) daß man viel weniger Gefäße zum Aufbewahren der Milch braucht, indem man sie frisch verbuttern kann;
- 5) daß die Gewitterluft keinen nachtheiligen Einfluß auf das Buttern übt.

Der Preis der Maschine richtet sich nach der Größe, so daß eine, womit 6 Quart mit einem Mal gebuttert werden können, 11 Thlr. kostet.

8 Quart	14 Thlr.	50 Quart	35 Thlr.
12	= 15 ²	70	= 42
16	= 18	100	= 50
20	= 24	200	= 60
30	= 30	300	= 70
40	= 32	400	= 90

Complicirt ist die Maschine gar nicht, sondern höchst einfach, und ebenso ihre Bedienung, indem sie durch ein kleines Kammrad mittelst einer Kurbel ganz leicht umgedreht wird. Auf den Bau der Maschinen verwenden wir eine so große Aufmerksamkeit, daß Jahre lang eine Reparatur nicht vorkommen dürfte, und sollte nach längerer Zeit ja einmal solche notwendig werden, so kann sie jeder Tischler ausführen.

Bestellungen bitten wir die Hälfte des Betrages als Aufgeld beizufügen, die zweite Hälfte wird aber erst gezahlt, wenn die Maschine fertig ist, was etwa 4 Wochen dauern kann, indem wir bereits eine Menge Aufträge zu erledigen haben.

Direction des landwirthschaftlichen Industrie-Comtoirs in Berlin.

(Geschäftslokal Köpnickers Straße Nr. 70.)

Concert-Anzeige.

Sonntag den 25. August **Concert auf dem Feldschlösschen** (früher Scharre's Kaffeehaus). Anfang 3 Uhr. **Braun.**

Zum Sternschießen und Tanzvergnügen in Löpitz,

Sonntag den 25. August, ladet ergebenst ein **Weller in Löpitz.**

Herzlichen Dank Allen, welche noch bei der militairisch-feierlichen Beerdigung unsers, uns unvergeßlichen Vaters ihre so trostreiche Achtung und Liebe gegen denselben an den Tag legten!

Merseburg, den 22. August 1850.

Die Geschwister **Melzer.**

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß uns am 20. August, Vormittags 8½ Uhr, unsere gute Mutter, Dorothea Vogel, in ihrem 53. Lebensjahre durch den Tod entrißen ist.

Die tiefbetäubte Familie **Vogel.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitschens Erben.